DER LANDKREIS GOTHA

AMTSBLATT

Ausgabe vom 5. Dezember 2019 | 28. Jahrgang | Nr. 19

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreistages S. 2
Bekanntmachungen des Umweltamtes S. 3
Bekanntmachungen der WAZV S. 6

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung von Dienstleistungen S. 11
Stellenausschreibungen S. 12
Nachwuchsförderpreis für Musiker S. 21
Neue Fachkabinette fertig S. 24

Heute mit den Abfuhrplänen des Kommunalen Abfallservice

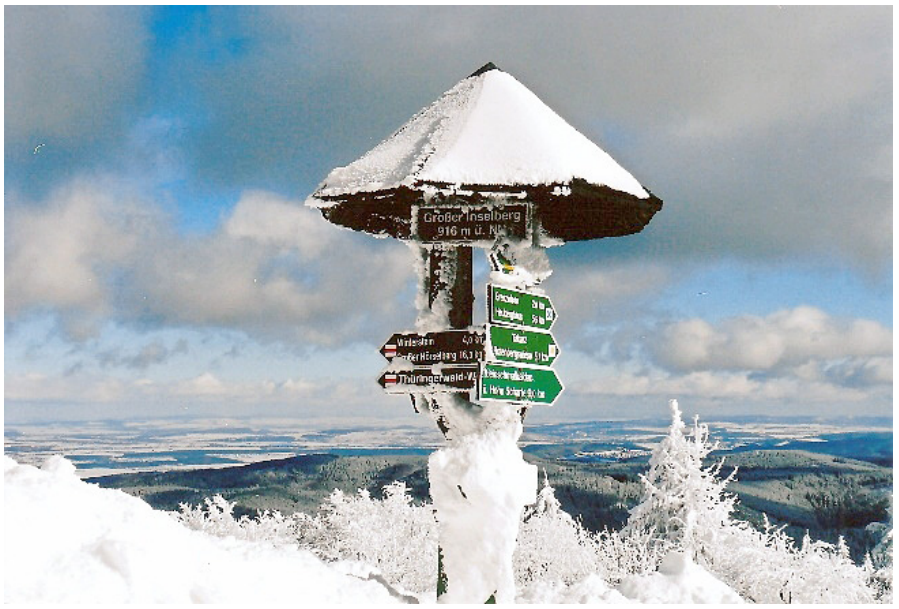

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

geht es Ihnen auch so, dass Sie, jetzt da sich das Jahr 2019 dem Ende neigt, feststellen, wie schnell es vergangen zu sein scheint? Wenn dem so ist, darf ich Sie bitten, die Advents- und Weihnachtszeit zu nutzen, um innezuhalten und das letzte Jahr Revue passieren zu lassen.
Wenn ich das tue, sehe ich viele spannende Momente: Stadt- und Gemeinderäte sowie unser Kreistag wurden ebenso neu gewählt wie der Thüringer Landtag. Froh bin ich, dass die Kommunalparlamente schneller zur Arbeitsfähigkeit gefunden haben als es im Landtag der Fall zu sein scheint. Ich hoffe aber, dass Umsicht, Weisheit und Verantwortungsbewusstsein der Landtagsabgeordneten die Oberhand behalten und wir in Bälde Gewissheit über die Handlungsfähigkeit der Landesregierung haben werden. Aber auch und besonders im (vermeintlich) Kleinen durfte ich viele interessante, spannende und begeisternde Momente erleben. Unzählige Menschen setzen sich in unserem Landkreis für unsere Gesellschaft und das gute Miteinander ein. Dafür empfinde ich größte Dankbarkeit und auch ein bisschen Stolz.

Nicht jeder dürfte aber das Gefühl haben, dass die Zeit nur so verrinnt. Ganz im Gegenteil leben auch Menschen unter uns, die das Gefühl haben, die Zeit würde nicht vergehen - etwa weil sie auf die Rückkehr eines ihnen wichtigen Menschen warten oder gar mit dem dauerhaften Verlust eines Menschen klar kommen müssen. All' diejenigen darf ich bitten, den Kopf nicht dauerhaft und zu tief hängen zu lassen! Sie sind, erstens, nicht allein und, zweitens, Adressat unseres Mitgefühls und unserer besten Wünsche.

Ihnen allen, egal ob Ihre Zeit zu rennen oder still zu stehen scheint, wünsche ich eine besinnliche und fröhliche Weihnachtszeit und außerdem im neuen Jahr Zufriedenheit und gute Gesundheit!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Onno Eckert
Landrat

ABC-Schützen: Die Anmeldungen der Schulanfänger 2020 nehmen am **Samstag, 14. Dezember**, von 9 bis 12 Uhr und am **Montag, 16. Dezember**, von 13 bis 17 Uhr alle Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha entgegen. Alle Kinder, die bis zum 1. August 2020 sechs Jahre alt werden, müssen von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Sprechzeiten: Seit November haben sich die Öffnungszeiten des Bereiches Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften/Unterhalt des Jugendamtes sowie des Sachgebietes Schwerbehindertenrecht, Sinnesbehindertengeld und Blindenhilfe des Sozialamtes geändert. Beide Bereiche sind im Bürokomplex der Agentur für Arbeit in Gotha, Schöne Aussicht 5, angesiedelt. Da die Agentur für Arbeit ihre Sprechzeiten verändert hat, war die Anpassung, die im Wesentlichen die Verschiebung der Mittagspause (donnerstags vorher 12-13 Uhr, jetzt 13-14 Uhr) beinhaltet, notwendig geworden. Zudem ist für den Bereich Unterhaltsvorschuss jetzt freitags eine Terminvereinbarung notwendig.

Museumspreis: Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen lobt wieder einen Museumspreis aus. Der Hauptpreis ist mit 25.000 Euro dotiert. Weitere 10.000 Euro stellt die Stiftung für Förderpreise zu Verfügung, die die Jury für vorbildliche Einzelleistungen vergeben kann. Die Ausschreibung richtet sich an alle öffentlichen Museen in Hessen und in Thüringen. Die Bewerbungsfrist endet am **29. Februar 2020.** Einzelheiten der Ausschreibung sind im Internet sowie direkt bei der Stiftung und dem regionalen Museumsverbanden in Thüringen (info@museumsverband-thueringen.de) erhältlich.

Bekanntmachung

Die 4. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 11.12.2019 im Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23 statt.
Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
2. 3. Lesung zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Gotha für das Jahr 2020
   Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020 sowie zum Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023
   Vorlage: 28/2019 einschließlich Änderungen
   Vorlage: 29/2019 einschließlich Änderungen
3. Jahresrechnung 2018 - Feststellung
   Vorlage: 42/2019
4. Jahresrechnung 2018 - Entlastung
   Vorlage: 43/2019

gez. Eckert Gotha, 29.11.2019
Landrat

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Dezember 2019

Kreisausschuss

Termin: 09.12.2019
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2019
2. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 11.12.2019
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 29.11.2019
Landrat

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Karl-Heinz Laube/Pixelio.de (Titel), Matthias Gränzdörfer/TSK (S. 23, links), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 23.01.2020**

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss und Anzeigevermerk:

1. Der Kreistag Gotha hat am 02.10.2019 mit Beschluss Nr. 24/2019 die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha vom 30.10.2015 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 24.10.2019 (Posteingang im Landratsamt Gotha am 30.10.2019) den Eingang der o. g. Satzung bestätigt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Eckert Gotha, 02.12.2019
Landrat

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha vom 30.10.2015

Artikel 1

Die Präambel wird wie folgt geändert:

Auf der Grundlage der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), des § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) vom 23. November 2017 (GVBl. S. 246) sowie der Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha (Abfallsatzung) vom 30.10.2015 - in den jeweils geltenden Fassungen - erlässt der Landkreis Gotha die folgende Gebührensatzung:

Artikel 2

Der § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
(2) Die jährlichen Festgebühren für private Haushalte setzen sich aus einer haushaltsabhängigen Komponente in Höhe von 26,16 EUR pro Haushalt und einer personenabhängigen Komponente in Höhe von 7,08 EUR pro Person zusammen.

Artikel 3

Der § 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die jährliche Festgebühr für Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, richtet sich nach der Anzahl der Einwohnergleichwerte (EGW). Für die Veranlagung über Einwohnergleichwerte gelten folgende Regelungen:

a) Krankenhäuser, Sanatorien, Alters- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen
   1 EGW = 2 Betten (Sollstärke)

b) Hotels, Pensionen und sonstige Beherbergungsbetriebe
1 EGW = 4 Betten (Sollstärke)

c) Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Märkte, Geldinstitute, Tankstellen, freiberufliche Unternehmen mit eigenen Geschäfts- bzw. Büroräumen sowie Veranstaltungen
1 EGW = 3 Beschäftigte

d) Schulen
1 EGW = 10 Schüler

e) Kindertagesstätten
1 EGW = 10 Kinder (gemäß zugelassener Plätze)

f) landwirtschaftliche Betriebe
1 EGW = 3 Beschäftigte

g) öffentliche Einrichtungen und Einrichtungen, die häufig Veranstaltungen gemeinnütziger Art durchführen und Arztpraxen
1 EGW = 100 Besucher pro Woche

h) Gaststätten
1 EGW = 10 Sitzplätze

i) Campingplätze
1 EGW = 2 Gäste (gemäß zugelassener Plätze)

Die jährliche Festgebühr für Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen beinhaltet Vorhaltekosten für:
- Einsammlung, Transport und Entsorgung von Restabfall (Teile der Vorhaltekosten)
- Deponierung von Inertstoffen
- Erfassung und Entsorgung von sonstigem Sperrmüll
- Erfassung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfallkleinmengen)
- Verwaltungsdienstleistungen

Abweichende Festlegungen der EGW nach Buchstabe a) bis i) können bei Nachweis des Erfordernisses auf Antrag durch den Landkreis Gotha getroffen werden.

Die jährliche Gebühr pro EGW beträgt 10,08 EUR.

Für die an die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen angeschlossenen anderen Herkunftsbereiche wird je Anzahl und Größe der vorgehaltenen Abfallbehältnisse für kompostierbare Abfälle eine Leistungsgebühr erhoben. Es gelten die Regelungen des Abs. 3.

Artikel 4

Der § 2 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

(9) Für die Selbstanlieferung von Abfällen auf die Deponie werden für deren Erfassung und Entsorgung folgende Gebühren erhoben:

Bezeichnung	**Gebühr pro Tonne**
Inertstoffe zur Deponierung (nicht asbesthaltig)	80,00 EUR
Inertstoffe zur Deponierung (asbesthaltig)	120,00 EUR

Für die Selbstanlieferung von Abfällen zur Restabfallbehandlung an einer Übergabestelle im Landkreis Gotha wird für deren Erfassung, Transport und Entsorgung eine Gebühr in Höhe von 125,00 EUR pro Tonne erhoben.

Artikel 5

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gotha, den 27.11.2019
gez. Eckert Siegel
Landrat

Bekanntmachung

der Entscheidung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) über den Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen, vom 09.01.2017 (PE 26.01.2017), auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG i.V.m. Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) bezüglich möglicher, dem Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) entgegenstehender öffentlicher Belange insbesondere des Planungsrechtes gemäß § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Ziele der Raumordnung etc. - sowie die Sicherstellung der Erfüllung von Pflichten hinsichtlich der Umwelteinwirkungen durch Schall, Schatten und Licht.
Der Antrag wurde auf Wunsch der Antragstellerin hin geteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung wurde mit Schreiben vom 15.11.2019 nachträglich beantragt.
Die Bescheidung erfolgte ausschließlich für die **WEA UKA 6** in Form einer WEA vom Typ Vestas V112; 3,45 MW Leistung; Nabenhöhe 140 m; Rotordurchmesser 112 m und somit einer Gesamthöhe von 196 m in der Gemarkung Hochheim, Flur 5, Flurstück 49.

Zum o.g. Antrag erging folgender Vorbescheid Nr. 03.1/17/VB

1. Der Antrag wird geteilt. Die Bescheidung erfolgt ausschließlich für die WEA UKA 6 in der Gemarkung Hochheim, Flur 5, Flurstück 49.
   Die Bescheidung für die WEA UKA 2 bis 5 wird unter dem Aktenzeichen 6.2.3-106.11-ballwind-03/17/VB separat vorgenommen.
2. Der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen wird ausschließlich auf der Basis der Prüfung nachfolgend aufgeführter Fragestellung nach Maßgabe der im weiteren festgelegten Nebenbestimmungen, vorbehaltlich der Rechte Dritter, sowie weiterem, im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) sowie der Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zu dieser Verordnung zu prüfendem Fachrecht eingeräumt, eine Windenergieanlage des Typs Vestas V 112 mit einer Nennleistung von 3,45 MW, einem Rotordurchmesser (RD) von 112 m, einer Nabenhöhe (NH) von 140 m und einer Gesamthöhe (GH) von 196 m in der Gemarkung Hochheim, Flur 5, Flurstück 49 unter den Koordinaten 617498,576 (RW UTM ETRS 89 Z 32) und 5654501,060 (HW UTM ETRS 89 Z 32) zu errichten.
3. Dieser Vorbescheid umfasst ausschließlich die Prüfung für den beantragten WEA-Typ mit den festgesetzten Koordinaten und der Fragestellung:
   Stehen dem geplanten Vorhaben Darstellungen eines Flächennutzungsplanes, Darstellungen eines Landschaftsplanes oder sonstigen Planes, Ziele der Raumordnung oder in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung gemäß § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) entgegen?
   Stehen dem geplanten Vorhaben Festsetzungen eines Bebauungsplanes entgegen?
   Ist sichergestellt, dass beim Betrieb der geplanten WEA die sich aus § 5 BImSchG und aus den aufgrund des § 7 BImSchG erlassenen Rechtsverordnungen sowie der TA Lärm ergebenden Pflichten hinsichtlich Umwelteinwirkungen durch Schall, Schatten und Licht erfüllt werden?

Es erfolgt keine Prüfung sonstiger öffentlicher Belange, insbesondere nicht des Naturschutz- und Artenschutzrechtes sowie des Bauordnungsrechtes.
In der soweit eingeschränkten vorläufigen Gesamtbeurteilung stehen dem Vorhaben hinsichtlich der vorgelegten Antragsunterlagen keine Bedenken grundsätzlicher Art und keine von vornherein unüberwindlichen rechtlichen Hindernisse entgegen.

4. Die Nebenbestimmungen ergehen unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigungsbeantragung keine anderen Daten beinhaltet, als die Planung des Vorbescheidsantrages und insbesondere keine Änderung der Rechtslage und des Standes der Technik zum Zeitpunkt der Genehmigungsbeantragung vorliegt. Bestandteil des Vorbescheides sind die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.
5. Für das beantragte Vorhaben ist im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.
6. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
7. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
8. Für das durchgeführte Verwaltungsverfahren wird eine Gebühr in Höhe von ▮▮▮▮ EUR erhoben.
   Die Gesamtkosten in Höhe von ▮▮▮▮ EUR sind innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung auf eines der Konten des Landratsamtes Gotha unter Angabe des Aktenzeichens 6.2.3-106.11-ballwind-03.1/17/VB zu überweisen.
   Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung u.a. Auflagen zum Immissionsschutz und bauplanungsrechtlichen Belangen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha, 18.- März- Str. 50, 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De- Mail- Gesetz erhoben werden.

Die De- Mail- Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweise gemäß § 21 a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG:

Der Vorbescheid wurde am 14.08.2019 durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Gotha erteilt.
Der Vorbescheid und seine Begründung liegen während der Dienstzeit, in der Zeit

vom 06. Dezember 2019
bis einschließlich 19. Dezember 2019

im Landratsamt Gotha, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde - Sekretariat, Zimmer 259, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha und in der Gemeinde Nessetal OT Goldbach, Finanz- und Bauverwaltung - Bauamt, Hauptstraße 15 in 99869 Nessetal zur Einsicht aus und können beim Landratsamt Gotha, Umweltamt unter obiger Adresse bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 20. Dezember 2019.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Gotha unter http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/ veröffentlicht.

gez. Eckert Gotha, den 25.11.2019
Landrat

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Thüringer Fernwasserversorgung will im Zuge der Erweiterung der Leitungsstruktur des Fernwasserversorgungssystems Mittel- und Nordthüringens, eine neue Fernwasserleitung verlegen. Die Länge der neuen Fernwasserleitung beträgt ca. 16 km. Sie wird nördlich von Pferdingsleben (Entleerungsbauwerk 8 a/b) im Landkreis Gotha an das zentrale Fernwassersystem angebunden und bis zum Anschluss an das Übergabebauwerk Aschara im Unstrut-Hainich-Kreis geführt. Der Verlauf der Trasse wird größtenteils außerhalb der bebauten Ortslagen Friemar, Molschleben, Bufleben, Pfullendorf und Westhausen erfolgen.

Nach § 65 Abs. 1 bzw. 2 UVPG handelt es sich bei der Wasserleitung um ein planfeststellungs- oder plangenehmigungsbedürftiges Vorhaben im Sinne der Nummer 19.8.1. der Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 UVPG.

Für dieses Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.8.1 der Anlage 1 zum UVPG vorzunehmen und zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insbesondere liegen keine Gegebenheiten vor, aufgrund derer trotz der Größe bzw. Leistung des Vorhabens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG ist daher nicht erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird nun öffentlich bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Landratsamt Gotha, Umweltamt, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Dienstgebäude 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha zugänglich.

gez. Eckert Gotha, den 25.11.2019
Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses nach Aufhebung des Nichtöffentlichkeitscharakters

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss vom 05.08.2019

Beschluss Nr. KA 12-2019 NÖ
Gasliefervertrag Vergabenummer: 01/33502/2019
über die Lieferung von Gas an alle Nieder- und Mitteldruckanlagen mit und ohne Leistungsmessung der Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2021
Der Kreisausschuss beschließt:
001 Der Auftrag „Lieferung von Gas an alle Nieder- und Mitteldruckanlagen mit und ohne Leistungsmessung der Schulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises Gotha" wird an folgenden Bieter vergeben: Stadtwerke Weißenfels GmbH, Südring 120, 06667 Weißenfels
002 Der Landrat wird beauftragt, den Liefervertrag abzuschließen
003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Beschluss Nr. KA 13-2019 NÖ
Reinigungsvertrag Vergabenummer: 01/33532/2019
über die Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 31.07.2023
Hier: Grundschule Goldbach mit Sporthalle, Grundschule Sonneborn mit Sporthalle, Grundschule Hörselgau mit Sporthalle, Regelschule Warza mit Sporthalle, Grundschule Mechterstädt, Regelschule Mechterstädt mit Sporthalle
Erteilung des Zuschlags im europaweiten offenen Ausschreibungsverfahren.
Der Kreisausschuss beschließt:
001 Der Auftrag „Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha" wird an folgenden Bieter vergeben: Peter Schneider Gebäudedienstleistungen GmbH & Co. KG, Holzhauser Str. 62-68, 13509 Berlin
002 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Beschluss Nr. KA 14-2019 NÖ
Reinigungsvertrag Vergabenummer: 02/33532/2019
über die Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 31.07.2023
Hier: Grundschule Friedrichroda, Regelschule Friedrichroda mit Sporthalle, Gymnasium Friedrichroda mit Sporthalle, Staatliche Gemeinschaftsschule Tabarz mit Sporthalle, Grundschule Schönau v.d. Walde mit Sporthalle
Erteilung des Zuschlags im europaweiten offenen Ausschreibungsverfahren.
Der Kreisausschuss beschließt:
001 Der Auftrag „Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha" wird an folgenden Bieter vergeben: Peter Schneider Gebäudedienstleistungen GmbH & Co. KG, Holzhauser Str. 62-68, 13509 Berlin
002 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Beschluss Nr. KA 15-2019 NÖ
Reinigungsvertrag
über die Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 31.07.2021
Hier: Grundschule Ohrdruf, Regelschule Ohrdruf, Gymnasium Ohrdruf mit Sporthalle, Regelschule Crawinkel mit Sporthalle, Grundschule Wölfis mit Sporthalle, Grundschule Georgenthal mit Sporthalle, Grundschule Tambach-Dietharz, Regelschule Tambach-Dietharz mit Sporthalle
Erteilung des Zuschlages im europaweiten offenen Ausschreibungsverfahren
Der Kreisausschuss beschließt:
001 Der Auftrag „Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha" wird an folgenden Bieter vergeben: Wackler Service Group GmbH & Co.KG, Chemnitzer Str. 36, 09247 Chemnitz
002 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Beschluss Nr. KA 16-2019 NÖ
Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach, Carl-Lerp-Str. 2, 99869 Nessetal OT Goldbach
Los 5: Tiefbau- und Entwässerungskanalarbeiten
Der Kreisausschuss beschließt:
001 Der Zuschlag für die Durchführung der Bauleistungen des Los 5 Tiefbau- und Entwässerungskanalarbeiten am Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach wird der Firma Reinhard Feickert GmbH, Am Felsenkeller 71 c, 99310 Witzleben / Ilm mit einer Angebotssumme von 482.343,75 € erteilt.
002 Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, den Auftrag an den im Punkt 001 genannten Bieter unter Beachtung der Zuschlags- und Bindefrist zu erteilen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

gez. Eckert Gotha, 17.10.2019
Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 30.09.2019

Beschluss Nr. KA 17-2019
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.08.2019
Der Kreisausschuss beschließt:
001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.08.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 18-2019
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Der Kreisausschuss beschließt:
001 Für die Haushaltsstelle 02.23020.94020 - Barrierefreiheit und Behinderten-WC, Gymnasium Arnoldischule Gotha - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € bewilligt.

gez. Eckert Gotha, 16.10.2019
Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. 2018, S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 36/2019 in seiner Verbandsversammlung am 24.10.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

dadurch werden

				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	**im Erfolgsplan**				
	die Erträge	49.097 €	0 €	11.796.958 €	11.846.055 €
	die Aufwendungen	49.097 €	0 €	11.796.958 €	11.846.055 €
	der Gewinn	0 €	0 €	0 €	0 €
b)	**im Vermögensplan**				
	die Einnahmen	0 €	1.038.824 €	9.729.048 €	8.690.224 €
	die Ausgaben	0 €	1.038.824 €	9.729.048 €	8.690.224 €

verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.229.580 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 14.860.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Gotha, 25.11.2019
Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden
Brand
Verbandsvorsitzender - Siegel –

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 36/2019 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 24.10.2019 die Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.
Mit Schreiben vom 21.11.2019 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 5.229.580 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 14.860.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Betriebszweig Wasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Betriebszweig Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit **vom 26.11.2019 bis 20.12.2019** während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Nachtragshaushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha
und Landkreisgemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. 2018, S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 38/2019 in seiner Verbandsversammlung am 24.10.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

dadurch werden

				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	**im Erfolgsplan**				
	die Erträge	0 €	763.502 €	22.576.283 €	21.182.781 €
	die Aufwendungen	0 €	763.502 €	22.576.283 €	21.182.781 €
	der Gewinn	0 €	0 €	0 €	0 €
b)	**im Vermögensplan**				
	die Einnahmen	0 €	3.299.511 €	30.338.841 €	27.039.330 €
	die Ausgaben	0 €	3.299.511 €	30.338.841 €	27.039.330 €

verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 11.565.030 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 25.406.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 3.600.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 747.430 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Gotha, 25.11.2019
Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden
Brand
Verbandsvorsitzender - Siegel –

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 38/2019 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 24.10.2019 die Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 21.11.2019 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 11.565.030 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 25.406.00 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Nachtragshaushaltssatzung 2019 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit **vom 26.11.2019 bis 20.12.2019** während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Nachtragshaushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

**) hier nicht abgedruckt*

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweck-verbandes Apfelstädt-Ohra

Betriebszweig Wasserversorgung

1. Beschluss-Nr.: 08/2019 -
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 -
Betriebszweig Wasserversorgung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 06.11.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat für den Betriebszweig Wasserversorgung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2018, die Abschlussbilanz zum 31.12.2018, den Bestätigungsvermerk vom 10.08.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TMA Treuhand für den Mittelstand zum Abschluss zum 31.12.2018, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Dem Werkleiter wird für das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
„Prüfungsurteile

[…]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[…] "

München, 10. August 2019
TMA Treuhand für den Mittelstand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aktiengesellschaft

gez. Eckehard Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2018 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 in der Zeit **vom 02.01.2020 bis 30.01.2020** während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, den 21.11.2019

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweck-verbandes Apfelstädt-Ohra

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Beschluss-Nr.: 09/2019 -
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 -
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 06.11.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplanes 2018, die Abschlussbilanz zum 31.12.2018, den Bestätigungsvermerk vom 10.08.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TMA Treuhand für den Mittelstand zum Abschluss zum 31.12.2018, den Anhang mit Anlagennachweis zum Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Stellungnahme des Werkausschusses voll inhaltlich zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Dem Werkleiter wird für das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
„Prüfungsurteile

[…]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[…] "

München, 10. August 2019
TMA Treuhand für den Mittelstand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aktiengesellschaft

gez. Eckehard Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegungshinweise

Der Jahresabschluss 2018 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstr. 9 in der Zeit **vom 02.01.2020 bis 30.01.2020** während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, den 21.11.2019

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. 2018 S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, Nr. 9, S. 642) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 10/2019 in seiner Verbandsversammlung am 06.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		erhöht um	**vermindert um**	**gegenüber bisher**	**auf nunmehr**
a)	**im Erfolgsplan**				
	mit Erträgen	29.002 €		2.923.093 €	2.952.095 €
	mit Aufwendungen		52.448 €	2.827.160 €	2.774.712 €
	mit einem Jahresgewinn	81.450 €		95.933 €	177.383 €
b)	**im Vermögensplan**				
	mit Einnahmen		381.460 €	2.670.068 €	2.288.608 €
	mit Ausgaben		381.460 €	2.670.068 €	2.288.608 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.438.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Ohrdruf, den 21.11.2019
Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender -Siegel-

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 10/2019 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 06.11.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 - Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.
Mit Schreiben vom 14.11.2019 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Die Höhe des mit Bescheid vom 08.02.2019 genehmigten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Insofern ist eine erneute Genehmigung nicht erforderlich.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte und mit Bescheid vom 08.02.2019 genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 2.138.000 € wird um 700.000 € auf 1.438.000 € reduziert. Insofern war eine Änderung des bereits genehmigten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2019 nicht.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2019 - Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Zeit **vom 02.01.2020 bis 30.01.2020** während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

**) hier nicht abgedruckt*

Ohrdruf, den 21.11.2019
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. 2018 S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, Nr. 9, S. 642) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 12/2019 in seiner Verbandsversammlung am 06.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage* beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	**im Erfolgsplan**				
	mit Erträgen	57.037 €		5.792.574 €	5.849.611 €
	mit Aufwendungen		1.368 €	5.565.737 €	5.564.369 €
	mit einem Jahresgewinn	58.405 €		226.837 €	285.242 €
b)	**im Vermögensplan**				
	mit Einnahmen		531.620 €	6.023.033 €	5.491.413 €
	mit Ausgaben		531.620 €	6.023.033 €	5.491.413 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 4.285.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt 266.468 €. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten. Der Anteil der Gemeinden ist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 unverändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Ohrdruf, den 21.11.2019
Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender -Siegel-

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 12/2019 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 06.11.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.
Mit Schreiben vom 14.11.2019 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Die Höhe des mit Bescheid vom 04.02.2019 genehmigten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.300.000 € wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung um 300.000 € auf 2.000.000 € vermindert. Dieser nunmehr in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Betrag wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte und mit Bescheid vom 04.02.2019 genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 5.162.000 € wird um 877.000 € auf 4.285.000 € vermindert. Insofern war eine Änderung des bereits genehmigten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2019 nicht.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2019 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit **vom 02.01.2020 bis 30.01.2020** während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der

Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

**) hier nicht abgedruckt*

Ohrdruf, den 21.11.2019
gez. Jobst
Verbandsvorsitzender

Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Nesse"

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse"

für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in der Verbindung mit dem § 52 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der jeweils geltenden Fassung erlässt der Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Nesse" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt,
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	88.381,00 €

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.036,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.700,00 € festgesetzt.

§ 5

Gemäß § 37 ThürKGG und § 15 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse" und des Beschlusses Nr. 5/14 vom 25.03.2014 wird die Umlage der Gemeinde Nessetal auf 300,00 € / km (Länge des Gewässernetzes II. Ordnung) und für die Landwirtschaftsbetriebe auf 1,75 €/ha für 2019 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

gez. Heiner Both — Nessetal, 25.11.2019
Verbandsvorsitzender des
Gewässerunterhaltungsverbandes
„Mittlere Nesse"

Ausfertigungsvermerk
Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gewässerunterhaltungsverbandes "Mittlere Nesse" sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren
Mit Beschluss Nr. 47/2019 vom 29.10.2019 hat der Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Nesse" die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 21.11.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 eingangsbestätigt.

Auslegungshinweis
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit **vom 09.12.2019 bis einschließlich 23.12.2019** in der Gemeinde Nessetal, Hauptstr. 15, 99869 Nessetal im Sekretariat, während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Gemeinde Nessetal im Sekretariat, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Heiner Both — Nessetal, 25.11.2019
Verbandsvorsitzender des
Gewässerunterhaltungsverbandes
„Mittlere Nesse"

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Gestellung von geprüften Abrollcontainern auf den Wertstoffhöfen und im Kleinanlieferbereich der Deponie des Landkreises Gotha. Transport der mit Altholz (Altholzkategorie A I - A III und A IV ausgenommen PCB-Altholz) befüllten Container zur Entsorgungsanlage und Entsorgung/Verwertung des Altholzes (Altholzkategorie A I - A III und A IV ausgenommen PCB-Altholz).

Ausführungszeitraum:	**01/07/2020 bis 31/12/2021**
Ablauf der Angebotsfrist:	**09/01/2020 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: https://www.evergabe-online.de

gez. Fischer — Leinatal, 15.11.2019
komm. Werkleiter

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A für

Schulobjekte im Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Lieferung Pellets

Ausführungszeitraum: **01.01.2020 bis 30.06.2021**
Ablauf der Angebotsfrist: **13.12.2019 um 10:00 Uhr**
Veröffentlicht: **www.landkreis-gotha.de**
www.evergabe-online.de

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert Gotha, 27.11.2019
Landrat

Hinweis auf Aufforderung zur Interessenbestätigung

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines offenen Verfahrens folgende Leistungen zu vergeben:

Soziale Betreuung und Beratung
für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge
im Landkreis Gotha - Los 1
für anerkannte Flüchtlinge im Landkreis Gotha - Los 2

Ausführungszeitraum: **ab 01.04.2020 - 31.12.2020 und**
einer Verlängerungsoption für ein Jahr
Ablauf der Angebotsfrist: **16.01.2020 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter: https://www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert Gotha, 22.11.2019
Landrat

Hinweis auf Aufforderung zur Interessenbestätigung

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines offenen Verfahrens folgende Leistungen zu vergeben:

Freigestellte Schülerbeförderung mit Omnibussen zum Schwimmunterricht im Landkreis Gotha

Ausführungszeitraum: **31.08.2020 - 19.06.2024**
(mit Verlängerungsoption
für 2 x 1 Schuljahr)
Ablauf der Angebotsfrist: **14.01.2019, 11.00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter: https://www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert Gotha, 29.11.2019
Landrat

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für

Schulen und die Verwaltungsgebäude des Landkreises Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Gestellung von Containern und Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt für die Verbrauchsstellen des Landkreises Gotha
01-33544-2019
Ausführungszeitraum: **01/04/2020 bis 31/03/2023**
Ablauf der Angebotsfrist: **12.12.2019 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert Gotha, 08.11.2019
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter Schulsachbearbeitung" (m/w/d) im Berufsschulzentrum Gotha West im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Schulsekretariat, Postbearbeitung;
- Anfertigung von Schreiben;
- Führung und Registratur von Aktenlagen, Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial;
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen;
- Gebührenabrechnungen und Haushaltsführung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement
  oder
- vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationsmitteln und Computertechnik, sowie Standardsoftware Word und Excel;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Erfahrungen im umsichtigen Umgang mit Menschen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Einarbeitung in schulspezifische Fachanwendungssoftware;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 27 Stunden.
Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen

Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 19.12.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Gotha, den 21.11.2019
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter Schulsachbearbeitung“ (m/w/d) in der Regelschule Warza im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Schulsekretariat, Postbearbeitung;
- Anfertigung von Schreiben;
- Führung und Registratur von Aktenlagen, Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial;
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen;
- Gebührenabrechnungen und Haushaltsführung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement
  oder
- vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationsmitteln und Computertechnik, sowie Standardsoftware Word und Excel;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Erfahrungen im umsichtigen Umgang mit Menschen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Einarbeitung in schulspezifische Fachanwendungssoftware;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 19.12.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Gotha, den 21.11.2019
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter eVergabestelle“ (m/w/d) im Amt „Innerer Service“

Die Tätigkeit umfasst die

- formelle Mitwirkung bei der Durchführung europaweiter und nationaler Ausschreibungsverfahren für Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sowie freiberuflicher Leistungen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften;

- Mitwirkung bei der Abstimmung und Festlegung von Vergabearten und -verfahren sowie Vergabeinhalten und Zeitplänen mit den federführenden Fachämtern;
- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibungsbekanntmachungen sowie Einstellung der Angebotsunterlagen in der Vergabeplattform;
- Öffnung und Sicherung der Angebote unter Beachtung der nationalen und europäischen Rechtsvorschriften;
- Mitwirkung bei der Durchführung von Submissionsterminen;
- Informationsübermittlungen an die Verfahrensbeteiligten, Zuschlagserteilung und Fertigung von Vergabebekanntmachungen im elektronischen Verfahren nach Zuarbeit der Fachämter;
- Bearbeitung von formellen Fragen im laufenden Vergabeverfahren in Abstimmung mit der verantwortlichen Organisationseinheit;
- Mitwirkung, Pflege und Weiterentwicklung einer eGovermentLösung für Vergaben (eVergabe).

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Einkäufer bzw. Disponent-Beschaffung oder
- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht;
- wünschenswert sind theoretische als auch praktische Vorkenntnisse im Vergaberecht;
- hohe Serviceorientierung, Organisationsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine zielorientierte und eigenständige Arbeitsweise;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 8 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 19.12.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 27.11.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter GIS / Naturschutz (m/w/d)“ im Umweltamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Programmfachbetreuung und Mitwirkung bei der Koordinierung der Zusammenarbeit der Aufgabenwahrnehmung der Sachgebiete des Umweltamtes mit Bezug auf das Geoinformationssystem und Programmfachbetreuung der GIS Fachschalen des Umweltamtes sowie Mitwirkung bei der ämterübergreifenden Bearbeitung des GIS;
- Aufgabenstellungen und Zusammenarbeit im Rahmen der GIS Administration zur Entwicklung und Weiterentwicklung von GIS-Fachschalen;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Ausschreibungen zur Vergabe von externen Geoinformationsdienstleistungen;
- fachliche Prüfung und Aufbereitung von externen Geoinformationsdaten zur weiteren Nutzung im zentralen Geoinformationssystem der Kreisverwaltung.
- fachliche Erfassung und Ergänzung von georeferenzierten Daten für das Umweltamt;
- Beschaffung von Daten der Landesbehörden des Freistaates Thüringen und deren Analyse für fachliche Aufgaben der Ämter;
- Betreuung der mobilen GIS Anwendung im Umweltamt, Unterstützung der Anwender auch im Außendienst - GNSS Messung;
- Zuarbeit und Aufarbeitung der INSPIRE relevanten Daten aus dem Umweltbereich zur Veröffentlichung in Geoportalen;
- Unterstützung der Nutzer bei einfachen Aufgaben mit georeferenzierten Daten;
- Mitwirkung bei der Dokumentenverwaltung im Geoinformationssystem;
- Erteilung von Umweltinformationen auf Grundlage des Thüringer Umweltinformationsgesetzes aus den Geoinformationssystemen;
- Beurteilung, Untersagung oder Genehmigung von Eingriffen in die Natur im Allgemeinen, bei Landschaftsschutzgebieten und bei besonders geschützten Biotopen;
- Organisation und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen und Vertragsnaturschutz;
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Schutzes besonders geschützter Biotope sowie bei Maßnahmen zum Artenschutz, zu FFH-Gebietsschutz sowie dem europäischen Vogelschutz;
- Mitwirkung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Bachelor of Science / Geoinformatik
  oder
- Abschluss als Landschaftsökologe
  oder
- eine vergleichbare Fachhochschulausbildung im Bereich Landschafts-/Naturschutzes, der Landschaftsplanung oder Landwirtschaft mit dem Ausbildungsschwerpunkt Natur und Landschaftsschutz;
- Kenntnisse von Geoinformationssystemen, im allgemeinen Verwaltungsrecht und Umweltrecht;
- Grundkenntnisse relationale Datenbank, WEB-GIS und Kenntnisse GNSS Vermessung;
- Kenntnisse von GIS Datei- und Datenbankformaten;
- vertiefte Kenntnisse im Rahmen der naturschutzrechtlichen Gesetzlichkeiten sowie angrenzender Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;

- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Kenntnisse im Umgang und Verarbeitung georeferenzierter Daten und selbstständige Anwendung und Bearbeitung von Datenbeständen mit den GIS-Werkzeugen in einer Vollversion;
- Durchführung von Geländebegehungen mit georeferenziertem Sachbezug.
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Es handelt sich bei dieser Stelle grundsätzlich um eine unbefristete **Teilzeitstelle** mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **20 Stunden.**
Entsprechend der Verfügbarkeit weiterer freier Stellenanteile im Umweltamt kann für Vorgangsbearbeitungen auf dem Gebiet des Naturschutzes ggf. eine zeitlich befristete Erhöhung der Wochenarbeitszeit bis maximal zur Vollbeschäftigung erfolgen.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 19.12.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Gotha, den 22.11.2019
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.04.2020 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Hausdruckerei“ (m/w/d) im Amt „Innerer Service“

Die Tätigkeit umfasst die

- Herstellung von Vervielfältigungen aller Art samt zugehöriger Vor- und Nachbearbeitung insbesondere:
  - Bearbeitung von allgemeinen Kopier- und Druckaufträgen aus der Verwaltung;
  - Herstellung von Broschüren, Büchern und Sonderprodukten;
  - Sortier-, Schneide-, Falz- und Bindearbeiten sowie weitere Verarbeitungstätigkeiten.
- Betreuung, Wartung und Pflege der Druck- und Kopiertechnik in der Hausdruckerei;
- Transport und Lagerung von Druckerzeugnissen;
- Mitwirkung bei der Ausgabe von Büromaterial und anderer Verbrauchsgüter sowie Materiallagerverwaltung;
- Durchführung von Post-/Kurierdienstfahrten im Vertretungsfall.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene technische Berufsausbildung auf dem Gebiet der Maschinen- oder Elektrotechnik oder im Printmedienbereich;
- wünschenswert sind berufliche Kenntnisse im Bereich der Herstellung von Printmedien und Kenntnisse im Bereich der Pflege und Wartung von Kopier- und Drucktechnik;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Druck- und Kopier- und PC-Technik sowie Standardsoftwareanwendungen;
- Fahrerlaubnis Klasse B.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 19.12.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Gotha, den 27.11.2019
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Technische Dienste/ Planung" (m/w/d), im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Technische Dienste

Die Tätigkeit umfasst die

Mitwirkung bei der Verwaltung sowie technischen, organisatorischen, infrastrukturellen und haushalterischen Bewirtschaftung aller Liegenschaften des Landkreises in Abstimmung mit den schulorganisatorischen, schulbewirtschaftenden und allgemeinen Verwaltungsanforderungen, insbesondere:

- Vorbereitung, Planung, Aufstellung und Überwachung des Haushaltes sowie Bewirtschaftung von Haushaltsansätzen der Gebäudeverwaltung;
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Bewirtschaftungskonzepten;
- Gewährleistung der materiell-technischen Arbeitsfähigkeit der Hausmeistereien;
- Koordinierung und Kontrolle der technischen Kräfte;
- Planung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Leistungen im Rahmen der Gebäudeverwaltung;
- Bewirtschaftung von Leistungsverträgen mit Dritten;
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Versicherungsvorgängen;
- Mitwirkung bei der Überwachung der Instandhaltung und Reinigung sowie Vorortkontrolle der laufenden Verträge mit Fremdfirmen in Zusammenarbeit mit den technischen Kräften der Einrichtung;
- Führung der Inventarisierung im Zuständigkeitsbereich.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsbetriebswirt oder vergleichbare betriebswirtschaftliche Ausbildung mit dem Schwerpunkt im Immobilienbereich, oder
- abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung, oder
- Facility-Manager oder Fachmann für Gebäudebewirtschaftung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Gemeindehaushaltsrecht, im Finanz- und Rechnungswesen, Beschaffungswesen, Vergaberecht und BGB;
- Wünschenswert sind mehrjährige berufspraktische Erfahrungen in der Verwaltung von Objekten/ Einrichtungen;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Organisationsvermögen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 19.12.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 27.11.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Kundenservice / Koordinator" (m/w/d) im Eigenbetrieb „Kommunaler Abfallservice" des Landkreises Gotha

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Koordinierung des Bereiches Kundenservice;
- Durchsicht, Auswertung und Prüfung von Rechtsprechung auf die Anwendbarkeit in Abstimmung mit der Werkleitung und Erarbeitung von entsprechenden Anweisungen für den Kundenservice;
- Prüfung und Kontrolle von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- Anordnung von Stundungen und Niederschlagungen entsprechend übertragener Befugnisse sowie Feststellung der Uneinbringlichkeit von öffentlich-rechtlichen Forderungen;
- Bearbeitung von Insolvenzsachverhalten, Betreuungs- und Zwangssachverhalten;
- Bearbeitung von Verfahren zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges im gewerblichen Bereich;
- Mitwirkung bei Ausschreibungsverfahren, insbesondere im Rahmen der Erstellung von Leistungsverzeichnissen;
- Prüfung und Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung der vom Landkreis Gotha beauftragten Unternehmen und Vorbereitung von Informationsschreiben bzw. Mängelrügen an Auftragnehmer;
- Zuarbeiten an die Werksleitung, insbesondere zur Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung sowie der dazugehörigen Synopsen und Beschlussvorlagen unter Einhaltung der Rechtslagen und politischen Willens, Abstimmung mit Rechtsamt und Thüringer Landesverwaltungsamt;
- Zuarbeit von Stellungnahmen bei Bürger- und Dienstaufsichtsbeschwerden;
- Erstellung von Informationsanzeigen zur Veröffentlichung im Amtsblatt, Entwurf von Presseinformationen und Weitergabe an die Pressestelle.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsbetriebswirt oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs-, Haushalts- und Ordnungswidrigkeitsrecht sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- vertiefte Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht;

- detaillierte Kenntnisse im Abfallrecht;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Organisations- und Koordinierungsvermögen;
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und soziale Kompetenz im Umgang mit Dritten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 19.12.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Gotha, den 27.11.2019
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Eingliederungshilfe“ (m/w/d) im Bereich Stationäre Eingliederungshilfe im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen, Eingliederungshilfen einschließlich der Berechnung der Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
- Mitwirkung bei der Organisation, Beratung, Vermittlung persönlicher Hilfen sowie von Tagesstrukturen;
- Bearbeitung von Verfahren zur Gewährung von Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen und einmaliger Beihilfen;
- Bearbeitung von heilpädagogischen Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen;
- Bearbeitung von Hilfen zur angemessenen Schulbildung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen;
- Vorbereitung und Prüfung von Kostenerstattungen, Rückforderungen, Kostenabrechnungen und Rechnungslegungen von Einrichtungen;
- Vereinnahmen von z.B. Renten, Wohngeld, Pflegegeldleistungen im stationären Bereich im Rahmen des Bruttoprinzips und deren haushaltsmäßige Bearbeitung;
- Prüfung von Darlehensgaben, Bearbeitung von Nachlässen und anderweitigen Einkünften;
- Erstellung von rechtswahrenden Anzeigen;
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung;
- Führung von Hilfestatistiken und Schriftgutverwaltung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im Sozialrecht, insbesondere SGB XII, SGB I, SGB IX, SGB X, SGB XI, Sozialhilferichtlinien Thüringen, Eingliederungshilfeverordnung, Landesrahmenvertrag sowie der jeweils angrenzenden Bestimmungen und der Auswirkung des BTHG;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 19.12.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert Gotha, den 27.11.2019
Landrat

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Hilfe für Asylbewerber/Ausländer" (m/w/d), im Arbeitsbereich Hilfe für Ausländer/ Gemeinschaftsunterkünfte im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung und Gewährung von laufenden und einmaligen Hilfeleistungen an Flüchtlinge und Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Gewährung von Hilfe zur Gesundheit/ Krankenhilfe nach AsylbLG und Sozialgesetzbuch XII;
- Durchführung von Beratungs-, Antragsgesprächen und Anhörungen;
- Formelle und materielle Antragsprüfung;
- Berechnung des Leistungsanspruchs und Bescheiderteilung;
- Prüfung und Umsetzung von Leistungskürzungen;
- Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung; Vorbereitung und Prüfung von Kostenerstattungen und Rückforderungen;
- Mitwirkung bei der Planung und Organisation von Unterbringungskapazitäten für Spätaussiedler und Flüchtlinge;
- Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlinge im Landkreis und Mitwirkung bei der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen nach Abschluss des Asylverfahrens;
- Betreuung der Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte;
- Auszahlung von Geldleistungen an die Leistungsempfänger;
- An-, Ab- und Ummeldung der leistungsberechtigten Personen bei den zuständigen Krankenkassen;
- Koordinierung, Organisation und Abrechnung von Hilfemaßnahmen/ -leistungen mit anderen Institutionen/ Behörden;
- Führung von Hilfestatistiken und Schriftgutverwaltung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im AsylbLG sowie dem SGB XII, SGB I, SGB X, den Sozialhilferichtlinien Thüringen sowie der jeweils angrenzenden Bestimmungen;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- Schnelle Auffassungsgabe und sorgfältige selbständige Arbeitsweise;
- Interesse und/oder Erfahrung in der Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund sowie generelles Verständnis für soziale Belange;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Wünschenswert ist interkulturelle Kompetenz, insbesondere Verhandlungsgeschick und Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und eventuell weiterer Fremdsprachen.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 19.12.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 27.11.2019

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Die Internate im Landkreis Gotha GmbH sucht zum 15.01.2020 oder später für die Internate im Landkreis Gotha GmbH ein/e

Hauswirtschaftsmitarbeiter/in

Zusätzlich zu beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen in der Gebäudereinigung, im Hotel und Gaststättengewerbe oder in einer gleichartigen Berufsrichtung sollten Sie sich in der Lage fühlen, folgende Anforderungen erfüllen zu können:

- Gebäudereinigung (Zimmer, Sanitärbereiche, Gemeinschaftsräume, Fenster etc.)
- Zubereitung von abwechslungsreichen Frühstücks- und Abendbrotbuffets sowie warmer Speisen für Gruppen bis zu 40 Personen
- Dienstabsicherung im Schichtdienst, Wochenende und Vertretungsdienste im Krankheitsfall
- Mitarbeit bei Renovierungsarbeiten

Vorkenntnisse und berufliche Erfahrungen in der Arbeit in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene sind wünschenswert.

Mitbringen sollten Sie darüber hinaus Organisationstalent, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Engagement, sowie Teamfähigkeit und gute Umgangsformen verbunden mit einem freundliches Auftreten gegenüber unseren Bewohnern und deren Sorgeberechtigen.

Wir bieten Ihnen die Integration in ein motiviertes Team, eine anspruchsvolle Tätigkeit und ein leistungsgerechtes Einkommen.

Die Arbeitszeit beträgt **20 Stunden** wöchentlich. Die Einsatzsorte sind die Standorte der Internate im Landkreis Gotha GmbH.

Das Anstellungsverhältnis ist zweckbefristet und zwar auf den Bestand der der Internatsbetreibung zu Grunde liegenden Betreiberverträge.

Ihre schriftliche Bewerbung mit ausführlichen Unterlagen inklusiver einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte **bis zum 19.12.2019** postalisch an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH
-Personalabteilung-
Robert-Koch-Str. 1a
99880 Waltershausen.

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 03622 / 2084 410 – www.ilg-internate.de

Hinweis:
Wir freuen uns über Ihre „analoge" Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenabwehr unter Umständen nicht, oder zu spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format" sowie Dateiformate die „Makros" enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet.
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können.
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.ilg-internate.de/datenschutz.htm
Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann Waltershausen, 21.11.2019
Geschäftsführer

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines / einer

Jugendsozialarbeiters / Jugendsozialarbeiterin

auf gesetzlicher Grundlage der §§ 11 - 14 SGB VIII unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben
- Betreuung der Jugendclubs in der Landgemeinde Drei Gleichen und der Gemeinde Schwabhausen, aufsuchende Jugendarbeit und Unterbreitung von Angeboten in den 8 Ortsteilen der Gemeinde
- Organisation von außerschulischen Maßnahmen und Veranstaltungen mit Bildungscharakter im kulturellen, politischen, sozialen, naturkundlichen oder technischen Bereich
- Zusammenarbeit mit den regional ansässigen Schulen und Initiierung von Angeboten der Schulsozialarbeit/ Schuljugendarbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften, Gruppenangeboten und Klassenklima verbessernden Maßnahmen sowie Beratung und Begleitung bei der Bewältigung des Schulalltages, wöchentliche Schulclubbetreuung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Projektarbeit
- bedarfsweise internationale Jugendarbeit
- Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei sozialen, familiären und schulischen Belangen/ Einzelfallberatung
- Förderung des jugendlichen Ehrenamtes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- generationsübergreifende Arbeit, Gemeinwesenarbeit
- bedarfsweise Elternarbeit
- Abrechnung und Verwaltung von Fördermitteln
- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten, Kurzfreizeiten u. Tagesveranstaltungen, Kalkulation und Abrechnung
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendsozialarbeitern und Behörden, insbesondere des Landkreises Gotha und des Landes Thüringen, mit freien Trägern der Jugendhilfe und ortsansässigen Vereinen

Von der/ dem Bewerberin/ Bewerber werden erwartet (Voraussetzungen)
- Abschluss als Sozialarbeiter /Sozialpädagoge(in) oder vergleichbares Berufsprofil (Dipl./B.A./M.A.)
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Kenntnisse der Jugendhilfestrukturen im Landkreis Gotha
- psychologisches Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und selbständige Aufgabenwahrnehmung (flexible Arbeitszeitgestaltung, da der Aufgabenbereich durch 2 Fachkräfte ausgestaltet wird) und gegebenenfalls im variablen 2-Schichtsystem
- Kenntnisse im SGB VIII und angrenzende Bereiche, wie z.B. SGB II und SGB XII
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und nach den Festlegungen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung" und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe S 11 b.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 31.12.2019** an folgende Anschrift richten:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstr. 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra schreibt zum **01.03.2020** die nachfolgende Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Kasse/Debitorenbuchhaltung

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden aus.

Der/Die Sachbearbeiter/-in Kasse/Debitorenbuchhaltung ist verantwortlich für die Führung der Hauptkasse sowie für alle mit der Fäkalabrechnung und Auftragsverwaltung im Zusammenhang stehenden Arbeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: **www.wazv-ao.de/service/ausschreibungen**

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 31.12.2019** zu richten an den

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
Werkleitung
Westfalenstraße 9
99885 Ohrdruf

Die Übersendung der Bewerbungsunterlagen kann auch per E-Mail erfolgen unter: info@wazv-ao.de
Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, ein Widerruf führt jedoch zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten vom Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Thomas Chowanietz
Werkleiter
WAZV Apfelstädt-Ohra

Ohrdruf, 21.11.2019

Landkreis aktuell

Neue Bushaltestelle am Berghotel in Friedrichroda

Friedrichroda | Seit Mitte November ist die neue Bushaltestelle am AHORN Berghotel Friedrichroda auch offiziell in Betrieb. Verkaufsleiterin Susanne Hensel, Kurdirektor Hagen Schierz, André Gessert als Vertreter der Fa. Gessert und der VLG, Friedrichrodas Bürgermeister Thomas Klöppel, das Maskottchen Yoki Ahorn, der Technische Leiter Hartmut Tetzlaff, Hoteldirektor Bernard Ribberink sowie Landrat Onno Eckert (v. l.) haben die Investition des Hotels offiziell in Betrieb genommen. Damit können die Besucher des Hotels nun direkt vor dem Haus in die Busse einsteigen, die sie mit sechs Fahrtenpaaren nach Finsterbergen, Reinhardsbrunn oder einfach in die Innenstadt von Friedrichroda bringen - mit der Kurkarte der Stadt Friedrichroda sogar kostenlos.

Mit der Erweiterung der bestehenden Buslinie 844 reagiert der Landkreis auf Anregungen der Touristiker und Kommunalpolitiker des Südkreises. Nicht nur für die Hotelgäste, auch für die Bewohner der Region verbessert sich mit der neuen Bushaltestelle der Anschluss an die Waldbahn, an andere Buslinien und an den Regionalverkehr der Bahn.

Selbsthilfegruppe für Lungenkranke

Gotha | Die Selbsthilfegruppe „COPD Gotha" hat sich im Landkreis neu gegründet. Hier finden Patienten, die an der chronischen obstruktiven Lungenerkrankung erkrankt sind, und deren Angehörige eine Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch. Ab Januar 2020 finden jeden 3. Donnerstag im Monat ab 15.30 Uhr Gesprächsrunden beim Verband der Behinderten, Damaschkestraße 33 in Gotha, statt. Interessenten können über die E-Mail-Adresse copd-gotha@gmx.de Kontakt aufnehmen.

Auch der Mitarbeiter der Selbsthilfekontaktstelle im Sozialamt des Landkreises, Hendrik Scheller, ist für Fragen zur neuen Slebshilfegruppe ansprechbar. Er ist per Telefon 03621 214 870 oder E-Mail sozial@kreis-gth.de erreichbar.

Erfolgreicher Klarinettist erhält den Nachwuchsförderpreis

Gotha | Für seine bemerkenswerten Leistungen als Musiker erhielt Conrad Hähnlein den Nachwuchsförderpreis 2019 der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, der mit einem Preisgeld in Höhe von 1.500 EUR verbunden ist.

Die Auszeichnung fand im feierlichen Rahmen im Festsaal der Seniorenresidenz Prinzenpalais in Gotha statt. Die musikalische Umrahmung hat der Preisträger selbst übernommen.

Überreicht wurde der Preis vom Vorsitzenden des Stiftungsrats der Regionalstiftung, Landrat Onno Eckert, und den Stiftungsvorstandsvorsitzenden, Jörg Krieglstein.

Der Preisträger ist 16 Jahre alt und spielt seit seinem 7. Lebensjahr Klarinette. Sein großes Ziel ist es, Berufsmusiker zu werden und später einmal in einem renommierten Orchester zu spielen. Um dieses Ziel zu erreichen, übt er täglich zwischen zwei und drei Stunden, was sehr viel Disziplin und Ausdauer bedeutet. Auf Grund seines Ausnahmetalents wird Conrad Hähnlein seit dem Sommersemester 2018 als Jungstudent an der „Hanns Eisler Musikhochschule" Berlin bei dem renommierten Professor Martin Spangenberg unterrichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt und natürlich auch darüber hinaus hat er seinen Hauptfachunterricht an der Kreismusikschule „Louis Spohr" in Gotha erhalten.

Im Rahmen verschiedener Wettbewerbe konnte Conrad Hähnlein bereits viele, sehr beeindruckende und ganz hervorragende Erfolge erzielen. Dies sind u. a. der 1. Bundespreis beim Bundesfinale von „Jugend musiziert" 2018 in Lübeck in der Kategorie „Klarinette solo" sowie Zuerkennung eines Sonderpreises der Deutschen Stiftung Musikleben für eine besonders herausragende Leistung im Wettbewerb und der 1. Bundespreis beim Bundesfinale von „Jugend musiziert" 2017 in Paderborn in der Kategorie „Holzbläserensemble" mit dem Klarinettenquartett der Kreismusikschule „Louis Spohr" sowie zwei Sonderpreise – Preis der Deutschen Stiftung Musikleben und Wurlitzer Preis.

Onno Eckert (l.) und Jörg Krieglstein (r.) überreichten den diesjährigen Nachwuchsförderpreis an Conrad Hähnlein aus Gräfenhain.

Neben seiner solistischen Ausbildung ist Conrad Hähnlein in verschiedenen Ensembles tätig. Es gefällt ihm, mit anderen gemeinsam zu proben und zusammen auf der Bühne zu musizieren. Seit 2019 ist er Mitglied im Bundesjugendsinfonieorchester Deutschland. Dieses Orchester wird als Deutschlands jüngstes Spitzenorchester bezeichnet. Dreimal im Jahr treffen sich die jungen Musiker für drei Wochen, um unter Leitung von berühmten Dirigenten zu proben und in großen Konzerthäusern im In- und Ausland zu spielen, u. a. mit Sir Simon Rattle sowie Kirill Petrenko von den Berliner Philharmonikern.

Seit 2013 ist Conrad Hähnlein auch Mitglied im Jugendorchester seiner Musikschule, der Kreismusikschule „Louis Spohr". Dem Jugendorchester bleibt er treu verbunden und hilft immer wieder gern aus, wenn er bei Proben und Auftritten gebraucht wird.

Über die Jahre spielte er in unzähligen Konzerten. So gab er beispielsweise 2018 ein Konzert in Seoul/Südkorea in der Sejong Chamber Hall mit dem sechsköpfigen Landesjugendensemble für zeitgenössische Musik.

Sport- und Begegnungsstätte für Jugendliche eröffnet

Gotha | In der Langensalzaer Straße in Gotha werden seit ca. drei Jahren Jugendliche in verschiedenen Betreuungseinheiten im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe durch Mitarbeiter des Unternehmens VERSATIO gemeinnützige GmbH begleitet.

Vor dem Hintergrund dringend benötigter Betreuungskapazitäten für junge unbegleitete Jugendliche, entstand im Jahr 2015 die Idee, am jetzigen Standort eine neue Betreuungseinheit im Landkreis entstehen zu lassen. Hierfür wurde zum damaligen Zeitpunkt gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Gotha sowie dem Landesjugendamt die Idee entwickelt, an diesem Standort Wohneinheiten für die Betreuung Jugendlicher entstehen zu lassen. Die Aufgabe bestand darin, zukunftsfähige und bedarfsorientierte Betreuungsangebote zu entwickeln, damit Jugendliche unterschiedlichen Alters sowie Nationalität individuell begleitet werden können.

Neben der baulichen Entwicklung des Hauptgebäudes und der Nebengebäude, war ebenfalls die Erschließung des Außengeländes eine wichtige Zielsetzung zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund wurden durch den Einsatz von Spendengeldern sowie Sachspenden zuvor ungenutzte Räumlichkeiten als Sport- und Begegnungsstätte umgebaut. Zukünftig wird es auf dem Areal neben überdachten Sitzgelegenheiten und Grillplatz auch eine Freifläche mit Tischtennisplatte und Basketballkorb geben.

Am 26.09.2019 konnte die Sport- und Begegnungsstätte offiziell eröffnet und gleichzeitig der gesamte Wohnkomplex besichtigt werden. Neben zahlreichen Gästen überzeugten sich der zweite Beigeordnete des Landkreises Gotha, Thomas Fröhlich, die Amtsleiterin des Jugendamtes des Landkreises, Simone Baumann, sowie Gunter Volkmar, Sachgebietsleiter des ASD des Landkreises, von den geschaffenen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der sehr guten fachlichen und organisatorischen Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt des Landkreises und der VERSATIO gemeinnützigen GmbH war die Umsetzung des o.g. Projektes möglich. Das zielführende Zusammenwirken der unterschiedlichen Verantwortungsträger ermöglichte die Schaffung flexibler und zeitgemäßer Betreuungsangebote für 30 Jugendliche.

Tourismusverband beendet sein Messejahr 2019

Gotha | In Leipzig hat der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. am vergangenen Sonntag sein Messejahr 2019 erfolgreich beendet.
Die fünftägige Tourismus & Caravaning ist Mitteldeutschlands größte Reisemesse und feierte in diesem Jahr auch ihr 30jähriges Jubiläum. Nach Veranstalterangaben haben sich 67.000 Besucher an den Ständen der 531 Aussteller aus dem In- und Ausland über Reiseziele und -angebote sowie über das Neuste auf dem großen Markt des Caravan-Tourismus informiert.
Der Tourismusverband war nach mehrjähriger Pause wieder mit eigenem Stand in Leipzig präsent. Rad, Rennsteig und Campingplätze in der Region: So lassen sich die Nachfrageschwerpunkte unserer zahlreichen Standbesucher zusammenfassen.
Aber auch Last Minute-Angebote für einen kurzen Weihnachts- bzw. Silvesterurlaub waren gefragt, ebenso wie Tipps für einen Familienurlaub im kommenden Jahr. Großes Interesse fanden auch die Veranstaltungen und Reisearrangements zum DREI(N)SCHLAG® im August 2020.
Am Stand des Tourismusverbandes haben sich auch Stadt Tambach-Dietharz und das Hotel Frauenberger aus Bad Tabarz beteiligt.
In diesem Jahr hat der Verband an 11 Tourismusmessen bzw. touristischen Präsentationen in Deutschland teilgenommen. Seine Messesaison 2020 startet dann am 11. Januar auf der Rad- und Wandermesse in Stuttgart.

Weihnachtsbaumschlagen mit dem Förster

Finsterbergen | Auch in diesem Jahr bietet das Thüringer Forstamt Finsterbergen in Zusammenarbeit mit privaten und kommunalen Waldbesitzern frische einheimische Fichten-Weihnachtsbäume zum Selbstschlagen an.
Mitten im Thüringer Wald können auf einer kleinen Weihnachtsbaumkultur mit der gesamten Familie Weihnachtsbäume zwischen einem und drei Metern Höhe geerntet werden.

Folgende Termine werden angeboten:
Wochentags:
Montag, den 16. Dezember bis
Freitag, den 20. Dezember
jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr

Wochenende:
Samstag, den 14. Dezember und
Samstag, den 21. Dezember
jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr
An Sonntagen findet kein Verkauf statt.

In der Nähe des Abzweiges der B 88 von Georgenthal oder Catterfeld kommend in Richtung Tambach-Dietharz abbiegen, nach 100 m rechts auf den Parkplatz am „Teiler" fahren. Bitte die angebrachten Hinweisschilder beachten, denn der Einschlagsort wechselt täglich. Folgen sie bitte **aufmerksam** den Richtungsschildern, welche in angemessenen Abständen aufgestellt sind. Natürlich sollten gutes Schuhwerk, Handschuhe und Säge nicht vergessen werden.

Preise:
Fichte zum Selberschlagen für 7,00 €/lfm inkl. Einnetzen, abgerechnet wird in ½m Längen. Beachten Sie bitte die Preisaushänge am Eingang zur Weihnachtsbaumplantage.

Es werden an allen Tagen Bratwurst und warme Getränke angeboten. Interessierte sollten auf eine angemessene Winterausrüstung ihres Pkws achten. Die Befahrung der Waldwege ist nur für die angegebenen Zeiträume erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Waldbesitzer.

| Die Gewinnung von medizinischem Nachwuchs für die Region hat sich auch Landrat Onno Eckert auf die Fahnen geschrieben. Und so vermittelte die Kreisverwaltung Anfang November zwei Gymnasiastinnen die Möglichkeit, sich im SRH Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda im Gespräch mit den Klinikärzten über die Herausforderungen des Arztberufes zu informieren. Eine Woche später nutzten sechs Medizinstudentinnen des 7. Semesters aus Jena die Möglichkeit, im Rahmen einer Praxistour mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ins Gespräch zu kommen - hier mit der Augenärztin Dr. Sandra Müller. Darüber hinaus stand eine Fahrt mit der Thüringerwald- und Straßenbahn auf dem Programm. In Friedrichroda besuchen die Nachwuchsärzte das Medizinische Versorgungszentrum im SRH-Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda. Erklärtes Ziel der Praxistour ist es, die Studierenden für eine spätere Niederlassung im Landkreis Gotha zu begeistern.

Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48,
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Mit Yoga der Energie ins Neue Jahr
ab 09.01.2020, Do, 09:30 - 11:00 Uhr
YIN-Yoga am Abend
ab 09.01.2020, Do, 18:45 - 20:15 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)
j.heinrich@vhs-gotha.de

Grundlagen der App-Programmierung
am 09.01.2020 u. 16.01.2020, Do, 18:00 - 21:00 Uhr

Einführungskurs:
Mein neues Smartphone / Tablet (Android ab 5)
am 13.01.2020, Mo, 15:00 - 20:00 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Letzte Rettung fürs Klima?
Hinter den Kulissen des Weltklimagipfels
am 11.12.2019, Mi, 19:00 - 20.30 Uhr
Herzenssache
am 14.01.2020, Di, 18:30 - 20:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: **www.vhs-gotha.de.**

Kulturnadel wird vergeben

Erfurt | Auch im Jahr 2020 werden von dem für Kultur zuständigen Minister bis zu zehn, mit jeweils 750 Euro dotierte „Kulturnadeln des Freistaats Thüringen" an Einzelpersönlichkeiten vergeben, die sich durch herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich in Thüringen ausgezeichnet haben.

Die Kulturnadel des Freistaats Thüringen

Damit stärkt das Land die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Thüringen. Vorschläge können bis zum 31. Januar 2020 in der Thüringer Staatskanzlei (Abteilung Kultur und Kunst, Postfach 90 02 53, 99105 Erfurt) in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe eingereicht werden.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Thüringer Staatskanzlei:
www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/preise/
Die dort genannten Fristen und Bedingungen sind unbedingt zu beachten. Zu jedem Vorschlag werden eine Kurzbiografie, eine sachlich fundierte Begründung und die aktuellen Kontaktdaten des Preisträgers (Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer) benötigt.

Vom Nebel nicht abhalten ließ sich Landrat Onno Eckert Ende November, als er mit der kommissarischen Leiterin des Amtes für Gebäude- und Straßenmanagement, Anika Kühn (l.), und den beiden Bauleitern für Tiefbau, Beate Schatt (r.) und Thomas Gruhl (2.v.r.), den Zustand einiger Straßen in Verantwortung des Landkreises begutachtete und sich dabei ein Bild von unterschiedlichen Straßen- und Bauwerkszuständen machte. Auch wenn regelmäßig in die Instandhaltung der Kreisstraßen investiert wird - in der nächsten Woche wird die K1 in Cobstädt fertiggestellt werden – bleibt der Investitionsbedarf hoch. Im kommenden Jahr sollen die Ortsdurchfahrt der K19 in Gräfentonna und die Ortsdurchfahrt der K3 in Großrettbach saniert werden. Insgesamt ist der Landkreis für 118 km Straßen im Landkreis verantwortlich.

Neuer Fachkabinett-Bereich geht in die Nutzung

Landkreis investierte rund eine Mio. Euro in den neuen Schulteil

Benjamin Geitner und Leander Krug experimentierten im neuen Fachkabinett.

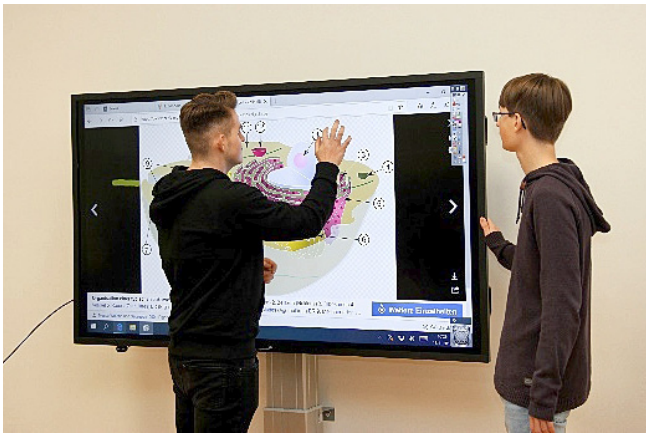

Am großen Touchscreen arbeiten Oscar Stahl und Eric Marschner.

Gotha | Die Komplexsanierung des Gothaer Gymnasiums Ernestinum hat einen weiteren Meilenstein am Standort des Schulteils Myconiusschule erreicht: Nachdem dort zu Jahresbeginn 2019 Therapieräume für die Kreisvolkshochschule fertig gestellt worden waren, geht jetzt ein Bereich mit Fachkabinetten und Unterrichtsräumen für den gymnasialen Unterricht in Betrieb.

Landrat Onno Eckert und Schulleiter Dr. Lutz Wagner stellten die Neuerungen Mitte November während des ersten öffentlichen Rundganges vor.

Nach erheblichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie einer statischen Ertüchtigung entstanden seit Sommer 2018 im Schulteil Myconius ein Physikkabinett nebst Vorbereitungsraum, ein Fachkabinett sowie die Vorbereitungsräume für Chemie und Biologie, ein Unterrichtsraum für Geografie, ferner ein Lehrerzimmer, ein Raum für den Oberstufenleiter sowie ein Behinderten-WC. Neben einer modernen technischen Ausstattung mittels interaktiven Tafeln wurden vor allem auch Unterzüge und Stützen ausgetauscht oder verstärkt. Die Bauzeit des neu geschaffenen Fachkabinett-Bereiches im Bereich des Erdgeschosses und ersten Obergeschosses erstreckte sich bis Ende Oktober 2019. Der Landkreis Gotha leistete als Schulträger Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von knapp 990.000 Euro - ohne Förderung, komplett aus Eigenmitteln.

„Der neue Fachbereich ist der Schlüssel für den planmäßigen Fortgang der anstehenden Sanierungsarbeiten am Standort des Ernestinums in der Bergallee“, ordnete Landrat Onno Eckert die Bedeutung der Maßnahme in den großen Ablaufplan ein. Die jetzt in der Myconiusschule bereitstehenden Unterrichtsräume ermöglichen ab kommenden Jahr die Beschulung der Gymnasiasten, wenn im historischen Schulhaus in der Bergallee zehn Unterrichtsräume, darunter die Fachkabinette, infolge der Baumaßnahmen nicht genutzt werden können. „Diese Lösung ist effizienter und kostengünstiger, als zusätzliche mobile Container in der Myconiusschule einsetzen zu müssen“, beschrieb Eckert das planerische Kalkül des Bauablaufes. Nach Fertigstellung der Komplexsanierung in den 2020er Jahren sollen im Schulteil Myconius vor allem die Zehnt- bis Zwölfklässler auf das Abitur hinarbeiten. Während der baubedingten Auslagerungszeit werden voraussichtlich alle Klassenstufen die Myconiusschule nutzen.

Aktuell laufen am Hauptstandort des Ernestinums in der Bergallee die Arbeiten des zweiten Bauabschnitts. Hier wird ein abgebrochener Gebäudeteil mit Unterrichtsräumen komplett neu errichtet. Im kommenden Jahr steht dann der Verbindungsteil, der sich zwischen dem bereits fertig gestellten Aulaflügel und dem straßenseitigen Gebäudeflügel befindet, auf der Agenda der Planer und ausführenden Unternehmen.

Seit 2016 arbeitet die Gebäudeverwaltung des Landkreises mit Hochdruck an der Sanierung des Gymnasiums Ernestinum in Gotha. Sie soll bis Mitte der 2020-er Jahre fortgesetzt werden und erfordert, nach bisherigem Planungsstand, rund 19,5 Mio. Euro. Erste Teilbauabschnitte sind am Bestandsstandort in der Bergallee mit dem Aulaflügel sowie am Standort Myconiusschule mit dem Therapiebereich bereits abgeschlossen worden. Vor Beginn der Sanierung übertrug die Stadt Gotha ihre Myconiusschule zur Nutzung an den Landkreis. Sie fungiert seither als gleichnamiger Schulteil des Ernestinums und wird nach dem Ende der Arbeiten sowohl Unterrichtsräume und Fachkabinette für den gymnasialen Schulbetrieb als auch die Verwaltungs- und Unterrichtsräume der Kreisvolkshochschule beherbergen. In deren bisherigem Sitz, der ehemaligen Lutherschule in der Schützenallee 31 in Gotha, ist bereits jetzt das Gesundheitsamt mit untergebracht; nach Auszug der Volkshochschule werden deren Büros vom Amt für Schulen, Bildung, Sport und Kultur übernommen.

Blick in die neu gestalteten Gänge

Hell, modern und technisch auf dem neuesten Stand sind die Unterrichtsräume.